

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 14.03.2015

Bürgerantrag zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer,

gemäß Artikel 18 b (Bürgerantrag) der Bayerischen Gemeindeordnung stellen die nachfolgend aufgeführten Bürger folgenden Antrag:

- Die Änderung des Flächennutzungsplans soll hinsichtlich einer möglichen Ortsumgehungsstraße erst nach Behandlung und Einarbeitung der Einwendungen erfolgen.

Als vertretungsberechtigte Personen im Sinne des Art 18 b, Bayerische Gemeindeordnung, Absatz 2 fungieren die folgenden Personen:

1. Sigrid Klenk, Karlsbader Straße 28, 91550 Dinkelsbühl
2. Wilhelm Graser, Karlsbader Straße 31, 91550 Dinkelsbühl
3. Hans Beuthner, Segringer Straße 28, 91550 Dinkelsbühl

Begründung:

Der Stadtrat befasst sich in der Sitzung vom 25.03.2015 mit einer möglichen Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Ortsumgehungsstraße.

Im Laufe der Einwendungsphase wurden etliche Einwendungen bei der Regierung von Mittelfranken eingebracht, darunter sind auch wesentliche Kritikpunkte, die die Stadt Dinkelsbühl nach Abwägungsprozess im Stadtrat formuliert hat.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist das letzte verbliebene Mittel, mit dem die Stadt, respektive der Stadtrat, noch Einfluss auf die Planungen nehmen kann.

Dem Bürger wurde eine bestmögliche Lösung versprochen, die bislang aber noch nicht vorliegt, wie die Einwendungen der Stadt und vieler Bürger belegen. Erst nach dem Erörterungstermin wird sich zeigen, in welchem Umfang Verbesserungen in der Planung für die betroffenen Bürger und für Dinkelsbühl vorgenommen wurden.

Deshalb darf die Änderung des Planes erst zu einem Zeitpunkt nach dem Erörterungstermin erfolgen, an dem die geforderten Verbesserungen an der Planung berücksichtigt wurden.